

**Bitte beachten Sie beide Seiten, sie sind wesentlicher Bestandteil der Verdingungsunterlagen**

**Abschließende Liste zum Vergabeverfahren**  
**Vergabe- Maßnahmennummer: 24/ 2509 /91508 TUllm**

**Mit dem Angebot muss abgegeben werden:**

**1. Das Formblatt 124** (liegt als Anlage den Ausschreibungsunterlagen bei) **oder**  
Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

**Für die EEE**

[https://www.bescha.bund.de/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node\\_EEE.html](https://www.bescha.bund.de/e-Vergabe/DE/5%20Service/EEE/node_EEE.html)

-Unter dieser Adresse können Sie sich das Standardformular zum Ausfüllen herunterladen und ihren Angebotsunterlagen beilegen.

Der Auftraggeber behält sich dennoch vor, einzelne Nachweise zur Überprüfung der Eigenerklärung im Original nachzufordern. Die Unterlagen sind dann binnen 7 Kalendertagen dem Auftraggeber zu übergeben. Hierzu würde eine separate Aufforderung erfolgen.

*Ist geplant eine Bietergemeinschaft zu bilden, müssen die Unterlagen von allen Teilnehmern mit dem Angebot abgegeben werden. Das Formblatt 234 muss dann ebenso verwendet und mit dem Angebot abgegeben werden.*

Zur Vereinfachung und Endbürokratisierung haben wir uns dazu entschlossen, die Eignung auf Basis der Eigenerklärung abzu prüfen. Dazu ist das Formblatt 124 (liegt bei) **oder** die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) zu nutzen. Eins der beiden Nachweise ist **zwingend** mit dem Angebot abzugeben. Liegt es dem Angebot nicht bei, **muss** dieses **ausgeschlossen** werden. Eine Eignungsprüfung kann dann nicht mehr erfolgen.

**Definition:** *Unterlagen die unter den Punkt 1 aufgeführt werden, müssen zwingend mit dem Angebot abgegeben werden. Eine Nichtabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung ist nicht möglich.*

**Auf Verlangen der Vergabestelle, nach Aufforderung binnen 7 Kalendertagen sind abzugeben:**

**2. Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG** Zum 1. Januar 2024 sind umfangreiche Änderungen zum ThürVgG in Kraft getreten. Wir bitten insbesondere um Beachtung der Anpassung zur Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG. Diese ist auf Verlangen der Vergabestelle binnen einer Frist von 7 Kalendertagen, nach Aufforderung, nachzureichen. Sie werden dennoch gebeten, diese mit dem Angebot abzugeben.

**3. Eigenerklärung zum EU- Sanktionspaket** im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine *Der Auftraggeber behält sich dennoch vor, einzelne Nachweise zur Überprüfung der Eigenerklärung im Original nachzufordern. Die Unterlagen sind dann binnen 7 Kalendertagen dem Auftraggeber zu übergeben.* Hinweis: Zuschlagskriterium ist 100 % Preis Nebenangebote sind ausgeschlossen.

**--ENDE der abschließenden Liste--**

### **HINWEIS zur Vergabe- produktspezifische Ausschreibung**

Beschaffung von HPE/Aruba PoE-Switchtechnik für die WLAN-Access-Points im Netz der FH Erfurt  
Begründung zur Wahl des Systems

Die FH Erfurt nutzt schon langjährig HPE/Aruba Switchsysteme im gesamten Datennetz. Neben dem sehr stabilen Betrieb konnte ein umfangreiches Wissen des firmenspezifischen Systems angeeignet werden.

Das Zusammenspiel mit vorhandenen und neu beschaffenen WLAN-Komponenten (Access-Points) funktioniert aufgrund der „Sortenreinheit“ reibungslos.

Im vorhandenen IMC-Netzwerk-Management werden vorhandene und neue HPE/Aruba-Switch-Komponenten automatisch erkannt, sodass sie zur Überwachung des Gesamtsystem eingebunden sind.

Aus diesem Grund stellt die gegenwertige Ausschreibung **eine Erweiterung der bestehenden Netzwerkkumgebung dar** und erfolgt produktspezifisch auf die jeweiligen Komponenten, die bisher im Einsatz sind bzw. deren direkten Nachfolgern.

Damit wird unter anderem sichergestellt, dass die neu zu beschaffenden PoE-Switchkomponenten sich ebenfalls optimal in das bestehende System einbinden lassen und keine Neuintegrationen erfolgen müssen.

Bei Neuintegrationen kann nicht sichergestellt werden, dass diese miteinander kompatibel sind.

Eine produktspezifische Ausschreibung gewährleistet die zwingend notwendige technische Kompatibilität gewährleistet.

Insbesondere im sicherheitsrelevanten Netzwerkbereich ist eine einheitliche Verwaltung und Management notwendig.

Bei einer Beschaffung von Netzwerkinfrastrukturkomponenten von verschiedenen Herstellern kann eine optimale Funktionalität und Kompatibilität der zu beschaffenden Switches und des Managements nicht gewährleistet werden, was zu einer fehlerhaften Funktionalität der gesamten Netzwerkstruktur führen kann.

Durch die Beschaffung der Netzwerkinfrastruktur bei einem Hersteller kann sichergestellt werden, dass alle IT-Infrastrukturkomponenten optimal zusammen funktionieren und alle sicherheitsrelevanten Aspekte erfüllt sind.

Bei Neubeschaffungen ermöglicht das vorhandene einheitliche System der HPE/Aruba-Netzwerkumgebung eine gezielte Auswahl der Module und bessere Auswertung.